

Vorsitzender Gräf begrüßt die anwesenden Interessenten.

Herr Heimann vom Verein zur Förderung regenerativer Energien Eitorf e.V. stellt heraus, dass sein Verein mit den anderen beiden Anbietern als solches nicht zu vergleichen ist. Als Grund führte er aus, dass es sich um einen gemeinnützigen Verein handle und dieser keine finanziellen Gewinnabsichten habe. Weiterhin spricht er die zwischenzeitliche Weiterentwicklung dieses Projektes und die Anforderungen des Ausschusses seit der Grundidee an. Diese Entwicklung sei mit dem bisher erarbeiteten nicht mehr vergleichbar. Aus diesem Grunde ist der Verein nicht auf diese Anforderungen eingegangen. Das ursprünglich abgegebene Angebot bleibt aufrechterhalten.

Desweiteren stellt Frau Bouras von der Unternehmerinitiative für Beschäftigung e.V. (UfB) ihr Konzept vor. Anhand einer Powerpointpräsentation geht sie insbesondere auf Nebenleistungen ein, die bei einem Vertragsabschluss zusätzlich zu der Aufstellung der PV-Anlagen bei einer 5%igen Rückvergütung mit einer 20-jährigen Laufzeit und der anschließenden Entsorgung bzw. Übereignung der Anlagen zur Verfügung gestellt würden. Schwerpunkt hierbei sind Projektwochen für alle Schulformen zum Thema „Erneuerbare Energien“ ebenso wie umfassende Informationen für Schüler, Lehrer und Eltern zu diesem Thema und kostenloses Lehrmaterial.

Im Anschluss an die Vorstellung hinterfragt Herr Kemmler, ob diese Nebenleistungen nur in Verbindung mit einem Vertragsabschluss angeboten werden, was Frau Bouras bejaht, da die Projektwochen derzeit durch den Betrieb dieser Anlagen finanziert werden. Herr Wolter fragt, wie der Umfang, die Dauer und der Rhythmus dieser Projektwochen aussieht. Frau Bouras antwortet, dass dies von der Größe der Dachflächen abhängig sei und für Eitorf eine dieser Projektwochen pro Jahr möglich wäre. Auf weitere Nachfrage ergänzt Frau Bouras, dass eine Projektwoche durchschnittlich mit 5 Dozenten durchgeführt wird.

Weiterhin fragt Herr Wolter, wie konkret die Einbindung der örtlichen Handwerker aussehe. Herr Dr. Brandt führt hierzu aus, dass die Fa. Imatis AG als Generalunternehmer auftritt und die PV-Anlagen bereitstellt und liefert. Die weiter anfallenden Arbeiten würden ausgeschrieben, wodurch auch die ortsansässigen Unternehmer die Möglichkeit haben, sich daran zu beteiligen.

Zum Thema Bürgerbeteiligung erläutert Herr Dr. Brandt, dass ein solches Modell offen sei und die Firma an einer Kooperation mit den ortsansässigen Betrieben und dem ansässigen Solarverein interessiert ist. Weiterhin führt er aus, dass auch Vertragsmodelle mit einer höheren Laufzeit als 20 Jahre angeboten werden.

Herr Dr. Brandt bejaht die Fragen von Frau Miethke, ob die vorgelegten Daten so sicher sind, dass man darauf aufbauen könne und ein entsprechender Ertrag erzielt wird. Auf weitere Nachfrage von Herrn Zielinski bestätigt er, dass auch die gemachten zeitlichen Vorgaben einhalten werden können.

Herr Wolter führt aus, dass es in den Folgejahren möglicherweise noch weitere Optionen für die Aufstellung von PV-Anlagen auf gemeindlichen Dächern gibt und er fragt, ob man diese mit in ein entsprechendes Vertragswerk einbinden könne. Herr Dr. Brandt antwortet, dass man grundsätzlich offen für klare Optionsverträge sei.

Herrn Gräf ist aufgefallen, dass in dem Angebot kein abgezinster Einmalbetrag angeboten wurde und er fragt nach einer Begründung. Herr Dr. Brandt antwortet, dass die Einmalzahlung wie üblich mit 60% abgezinst ist. Der Diskontzinssatz liegt bei 5%.

Im Anschluss stellt sich Herr Dr. Granderath von der GSNE GmbH vor und erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation sein Unternehmensmodell. Er erläutert, dass sich die Firma um die komplette Projektentwicklung kümmert. Die Errichtung der Anlagen erfolgt durch einen Generalunternehmer, der für den Aufbau der Anlagen ausschließlich lokale Unternehmer beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt zum einen über eine Bürgerbeteiligung sowie Eigenkapital und einem Darlehen der lokalen Volksbank. Des weiteren können optional Multiplikatoranlagen errichtet werden. Diese bieten eine Themengrundlage für entsprechende Elternabende. Auch kann die erbrachte Leistung jeder PV-Anlage jederzeit im Internet abgerufen werden. Grundsätzlich wird eine Laufzeit für 25 Jahre angeboten, da die Errichter derartiger Anlagen auch eine Gewähr von 25 Jahren erteilen. Optional könne auch eine andere Vertragslaufzeit vereinbart werden. Bürgerbeteiligungen werden in Form von Genussrechten angeboten. Die lokalen Volksbanken werden dingliche Grundbuchsicherungen in das Projekt eingebunden, was im Falle einer Firmenaufgabe dazu führen würde, dass die Volksbanken den Weiterbetrieb der entsprechenden Anlagen übernehmen. Im Anschluss an die Vorstellung fragt Herr Wolter nach den sog. Genussscheinen und deren Risiken. Herr Dr. Granderath antwortet, dass im Falle einer Insolvenz zuerst die Volksbanken und Versicherungen befriedigt würden und anschließend die Genussrechtsinhaber. Solange das Unternehmen keine Investitionen über die PV-Anlagen hinaus tätigt oder nicht an die Börse geht, sei das Risiko, dass Genussrechtsinhaber nicht befriedigt werden, sehr gering.

Herr Faßbender fragt, ob derartige PV-Anlagen auf privaten Dächern im Falle einer Zwangsversteigerung mit versteigert werden. Herr Dr. Granderath antwortet, dass nur Anlagen auf Dächer gebaut werden, wenn die Dachinhaber eine entsprechende Grunddienstbarkeit ersten Ranges eintragen lassen, die einen Weiterbetrieb der Anlagen ermöglicht. Dies gilt auch für die Gemeinde Eitorf, wenn die Volksbank Eitorf das haben möchte.

Auf Nachfragen von Frau Miethke, ob die Zahlen verlässlich sind, antwortet Herr Dr. Granderath, dass er sich die in Rede stehenden Dächer besichtigt hat und erklärt, dass soviel wie technisch möglich auf den Dächern errichtet wird. Eine Detailprüfung müsse erst noch erfolgen. Herr Sterzenbach ergänzt, dass aus diesem Grunde im ersten Schritt lediglich die Interessensbekundung abgefordert wurde. Herr Dr. Granderath fügt hinzu, dass in einem nächsten Schritt zusammen mit Vertretern der Volksbank diese Details ausgearbeitet würden.